

Absender:



SVP Kanton Thurgau
Schupfenzelgstrasse 12
8253 Diessenhofen

Baudirektion Kanton Zürich
Walcheplatz 2 / Postfach
8090 Zürich

Stellungnahme zum kantonalen Richtplan, Teilrevision Energie und zugehörige Änderung Energiegesetz

Einwendung zur Richtplanung

Die SVP des Kantons Thurgau bedankt sich für die Möglichkeit an der Vernehmlassung teilzunehmen. Wir hoffen auf eine wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Anträge:

1. Folgende Sachverhalte müssen vor Festlegung von Perimetern für Windenergieanlagen in einem Richtplan geprüft werden: Windgeschwindigkeiten, Lärmimmissionen (auch Infraschall), Schlag Schattenwurf, Geologie in Bezug auf das Fundament und Quellen (Grundwasserzonen), Auswirkung auf Immobilienpreise, Eiswurf (Flächensperrungen für das Naherholungsgebiet). Mehrere Potentialgebiete sollen an der Grenze des Kantons Thurgau zu liegen kommen. Die Mitsprache der Thurgauer Gemeinden und betroffenen Bevölkerung muss ermöglicht werden. Im Anschluss an die Prüfung ist der Richtplan zu überarbeiten und die entsprechenden Perimeter festzulegen mit anschliessender erneuter Vernehmlassung.
2. Es sollen folgende Gebiete aus dem Richtplan ersatzlos gestrichen werden:
 - a. 1 Cholfirst
 - b. 3 Stammerberg
 - c. 10 Ossingen
 - d. 11 Thalheim
 - e. 12 Berg (Dägerlen)
 - f. 13 Rickenbach (Oberholz)
 - g. 15 Zünikon
 - h. 16 Hagenbuch (Schneitberg)
 - i. 17 Elgg (Guegenhard)

Begründung:

Betroffenheit:

Die Bevölkerung und die Natur sind direkt Betroffen von den stark negativen Auswirkungen wie: Verschandelung der Ortsbilder und der Landschaft, Gefährdung der Natur wie Fledermäusen und Vögeln, Waldrodung, Gefährdung der Quellen und der Trinkwasserversorgung, Lärm und Infraschall, Enteignung von Land, Entwertung von Immobilien, Wegfall von Naherholungsgebieten durch teilweise Sperrung der Umgebung von Windanlagen (Eiswurf im Winter) und Entzug des Mitspracherechts der Gemeinde und der angrenzenden Thurgauer Bevölkerung u.v.m

Gemeindeautonomie und Mitspracherecht der betroffenen Personen (Begründung zu Antrag 1):

Die Gemeindeautonomie der Gemeinden darf nicht geschmälert werden, dafür stehen wir als Partei ein. Viele betroffene Gemeinden stehen sehr kritisch den Windanlagen gegenüber. Bei den Gemeinden ist die Gemeindeautonomie mit dieser Richtplanung stark tangiert. Diese sind gemäss Kantonsverfassung rechtzeitig anzuhören, nach Art. 85 Abs. 3. Die Gemeinden wurden nicht angehört und die Sachverhalte wurde nur sehr mangelhaft überprüft. Mangelhafte Abklärungen zeigen sich u.a. über die

Zufahrten, Windpotenziale und Schallentwicklungen vor Ort im Freien oder in Tälern. Ohne diese Abklärungen können die Gemeinden keine fundierte Meinung bilden und können keine Stellung dazu nehmen, wobei aktuell kein rechtskonformer Entscheid vorhanden ist. Und die direkt angrenzenden Thurgauer Gemeinden? Lassen Sie diese «Aussen vor»? Die SVP Thurgau kann Ihr Vorgehen nicht akzeptieren. Auch über die Kantonsgrenze hinaus müssen alle Betroffenen informiert und in solche einschneidenden Entscheidungen einbezogen werden.

Allgemeines betreffend alle Standorte (Begründung zu Antrag 2):

Der Kanton Zürich hat im Bezirk Andelfingen (im Berg – Marthalen, Kleinandelfingen, Schwerzenberg) sowie grenzüberschreitend zum Bezirk Winterthur (Bergbuck, Thalheim, Berg – Dägerlen) sowie zum Thurgau (Cholfirst, Stammerberg, Ossingen – Oberholz, Rickenbach, Zünikon, Hagenbuch) Potentialgebiete für Windenergie ausgeschieden. Konkret ist der Bau von bis 35 Windkraftanlagen an neun Standorten geplant. Diese liegen alle in der direkten Nähe von Dörfern oder Ortsteilen sowie noch in geringerem Abstand zu Einzelsiedlungen. Der Bezirk Andelfingen mit seinen 20 Gemeinden, einer Gesamtfläche von 16'660 ha sowie 32'172 Einwohner ist topografisch von kleineren Hügelzügen geprägt. Im Süden grenzt der Irchel (695 m. ü. m.), im Nordosten der Stammberg (633 m. ü. M.) sowie im Nordwesten der Kohlfirst (580 m. ü. M.) das Weinland von den anderen Regionen ab. Es ist nun geplant, die 220 m hohen Windkraftanlagen ab einer Höhe von 430 m. ü. M. aufzustellen. Konkret heisst dies, dass sämtliche Windkraftanlagen diese Hügelzüge überragen und somit sehr weit Einsichtbar sind. Der Windpark im angrenzenden süddeutschen „Verenafohren“ mit drei Windkraftanlagen und einer gleichen Höhe von rund 220 Meter auf Gemeindegebiet von Wiechs a. Randen ist sehr weit einsichtbar. Konkret lassen sie sich beispielsweise aus dem Stammertal, Diessenhofen-Schlatt-Basadingen oder auch vom Irchel auf einer Distanz von über 20 km problemlos erkennen. Sämtliche geplante Windkraftanlagen im Zürcher Weinland werden analog weit herum über die abgrenzenden Hügelzüge hinaus sichtbar sein. Aufgrund der Dichte der geplanten Anlagen, welche alle in beliebten Erholungsgebieten liegen, muss man damit rechnen, dass analog zum Windpark Verenafohren während den Wintermonaten bei gewissen Wetterlagen aus Sicherheitsgründen betreffend Eiswurf ein Begehungsverbot erlassen werden muss. Damit werden viele dieser Gebiete einerseits als Erholungsraum stark eingeschränkt und die Waldbewirtschaftung massiv behindert.

Potentialgebiet Nr. 1 „Cholfirst“

Direkt auf der Kantonsgrenze zwischen Zürich und Thurgau erstreckt sich das Potentialgebiet Nr. 1. „Cholfirst“ im Bereich „Hochwacht (551 m.ü.M.) – Rossbuck (567 m.ü.M.)“ und tangiert dabei die vier politischen Gemeinden Laufen – Uhwiesen (ZH), Benken (ZH), Trüllikon (ZH) und Schlatt (TG). Die möglichen Standorte liegen rund 300 m vom Wildensbacher Dorfrand. Zu Schlatt TG sind es 500 m und zu Benken 500 m.

Allgemeines:

Die drei geplanten Windkraftanlagen sollen eine Gesamthöhe von 220 Metern erreichen und überragen damit den bestehenden 2010 erbauten Hochwachtturm um weitere 183 Meter, so dass sie sehr weit einsehbar sind und das Landschaftsbild wird dadurch massiv verändert. Beim Turmbau musste gerade dieses beachtet werden.

Grundwasserschutzgebiete:

Rund um das Potentialgebiet befinden sich ausschliesslich im Waldgebiet zahlreiche sehr ergiebige Quellfassungen, welche auch in Notzeiten ohne Strom die entsprechenden Gemeinden dank freiem Fluss versorgen können. 1983 wurde aufgrund eines Bundesgerichtsurteils der im Gebiet „Schluecht“ erfolgte Abbau von hochwertigem Quarzsand aus Gründen des übergeordneten Grundwasserschutzes eingestellt und das gesamte Areal renaturiert, respektive alles zurückgebaut.

Im südlichen Bereich des Perimeters nördlich und nordöstlich sind im „Fitzibuck“ (ca. 63'000 m²) und „Schlatterbuck“ (ca. 91'000 m²) auf Gemeindegebiet von Trüllikon drei Quellfassungen mit je einer Leistung von 30 bis 300l/min mit den notwendigen Grundwasserschutz zonen (rechtskräftig) ausgeschieden. Im südwestlichen Bereich (499 m.ü.M.) liegt angrenzend oder noch leicht im Perimeter die Quellfassungen „Schluecht“ mit ebenfalls je vier ergiebigen Quellen mit je einer Leistung von 30 bis 300 l/min. Die projektierte Grundwasserschutzzone umfasst ca. 190'000 m² und erstreckt sich über die Gemeinden Benken und Trüllikon.

Das dritte und grösste Quellgebiet mit dem „Chappeler“, „Obere Stich“ „Moseraa“ befindet sich auf dem Gemeindegebiet von Schlatt (TG). Hier sind es sieben ergiebige Quellen mit je einer Leistung von 30 bis 300 l/min. Es ist dafür eine Grundwasserschutzzone von ca. 275'000 m² ausgedehnt worden.

Die notwendigen Bauarbeiten mit Erdbewegungen und Bautiefen von bis zu 10 Metern Tiefe und zusätzliche Stabilisierungsmassnahmen mit dem Einrammen von Pfählen gefährdet im höchsten Masse diese Grund-, respektive Quellwasservorkommen, für mehrere 1'000 Einwohner. Gemäss der Grundwasserkarte werden eine Grundwassermächtigkeit von 2 bis 10 respektive mehr als 10 m ausgewiesen. Zugleich stellt der benötigte Strassenbau eine weitere Gefahr für die Grundwasservorkommen dar.

Bundesinventare:

Der östliche Teil des Potentialgebietes auf Gemeindegebiet von Schlatt ist Teil vom Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) mit einer Fläche von rund 132 ha. Darin eingebettet sind umfassende zwei Flachmoorinventare mit je einer Fläche von ca. 65'000 respektive ca. 17'000 m², welche auf die Wasserergiebigkeit aus dem Potenzialgebiet angewiesen sind.

Potentialgebiet Nr. 3 „Stammerberg“

Nordöstlich von Stammheim erstreckt sich das Potentialgebiet Nr. 3. Auf dem bewaldeten Hochplateau „Stammerberg“ (630 m. ü. M.). Das Potentialgebiet mit einer Fläche von rund 240 ha liegt grösstenteils auf Gemeindegebiet von Stammheim. Im Osten setzt sich das Waldgebiet über die Gemeinde Nussbaumen (Hüttwilen) und im Norden mit Etwilen und Kaltenbach (Kaltenbach) fort. Zwischen der Perimetergrenze und den Dorfrändern werden etwa folgende Distanzen gemessen: Oberstammheim (500 m), Unterstammheim (300 m), Guntalingen (2'500 m), Waltalingen (3'000 m), Etwilen (1'000 m) und Kaltenbach (3'000 m)

Allgemeines:

Die geplante Windkraftanlage soll eine Gesamthöhe von 220 Metern erreichen. Damit überragen die geplanten acht Windkraftanlagen das Plateau massiv, so dass gar das 4'600 m ab Mitte Perimetergebiet entfernt und südwestlich liegende Schloss Hohenklingen (Stein a. Rhein) um rund 250 Meter überragen und somit die acht geplanten Windkraftanlagen perfekt einsehbar sind. Bei Sonnenaufgang stehen die Windräder direkt im Gegenlicht von Teilen von Guntalingen und Waltalingen. Somit ist ein Schattenwurf zu erwarten. Erst eine Visualisierung würde zudem zeigen, ob auch Teile beider Stammheim betroffen sein werden. Zudem befinden sich die acht Anlagen bei untergehender Sonne im Winterhalbjahr im Schattenbereich von Stein a. Rhein, so dass auch hier mit Schattenwurf gerechnet werden muss.

Grundwasserschutzgebiete:

Praktisch der gesamte Perimeter liegt im Gewässerschutzbereich. Rund um das Potentialgebiet befinden sich über zwei Dutzend Quellwasserfassungen, welche die Wasserversorgung im Stammetal wie auch Etwilen im freien Fluss sicherstellen. Konkret heisst dies, dass auch bei Stromausfall die Haushaltungen mit Wasser versorgt werden können. Die fünf Quellfassungen im Gebiet Tätenberg sind mit 300 bis 3000 Liter pro Minute sehr ergiebig. Dies gilt auch die vier Fassungen „Vorderhütten“ (30 -300 l/min.). Weitere vier ebenfalls durch Grundwasserschutzgebiete geschützte Quellen „Hinderhütten“ (30 bis 300 l/min.) liegen am Nordrand auf Gemeindegebiet von Stammheim. Das vierte grosse Schutzgebiet liegt am nordöstlichen Rand auf dem Gemeindegebiet von Kaltenbach. Hier sind es Quellen mit einer Leistung von 30 bis 300 Liter pro Minute.

Archäologische Zonen und Denkmalschutzobjekte:

Das Potentialgebiet ist als Archäologische Zone und Denkmalschutzobjekte ausgedehnt. Diese Schutzziele können auch bei einem Bau von Windkraftanlagen massiv beeinträchtigt und tangiert werden. Die direkt an das Potentialgebiet angrenzenden Dörfer Unter- und Oberstammheim, Nussbaumen und Rheinklingen sind im behördlich verbindlichen Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung enthalten.

Bundes- und Kantonsinventare:

Das gesamte Potentialgebiet liegt auf dem Gemeindegebiet mitten im BLN – Gebiet (Glaziallandschaft zwischen Thur und Rhein) und zusätzlich in der kantonalen Objektkategorie Kulturerbelandschaft

(siehe Begleitblatt Inventar). Direkt angrenzend an das Potentialgebiet liegt oberhalb beider Stammheim die 91 ha die ebenfalls kantonal geschützten Reblandschaften mit den sehr streng formulierten Schutzziele (siehe Begleitblatt Inventar). Eine Realisierung der Windräder widerspricht dabei den Schutzziele, welche bis heute durch den Kanton strikte umgesetzt worden sind.

Landschaftsschutzobjekte:

Quer durch das Potentialgebiet führen auch zwei historische Verkehrswege von nationaler Bedeutung. Die Strecke 31.1.1 verbindet Stein am Rhein mit Andelfingen über Bleuelhausen (TG) - Oberstammheim – Waltalingen und Ossingen. Die andere (Strecke 31.1.2) führt von Kaltenbach (TG) – Unterstammheim – Gisenhard – Ossingen. Beide weisen gemäss dem Eintrag einen historischen Verlauf mit viel Potential auf.

Potentialgebiet Nr. 10 „Oberholz“ (Ossingen)

Das Potentialgebiet Nr. 10 „Bergbuck“ erstreckt sich südöstlich von Ossingen, nordwestlich vom Ortsteil Burghof und östlich von Oberneunforn (TG). Das auf Ossinger Gemeindegebiet liegende Potentialgebiet mit einem geschlossenen Waldgebiet grenzt direkt an die Gemeinde Neunforn (Thurgau) an. Es handelt sich über einen nach Süden abfallenden Hügelzug mit einer Höhe bis 474 m. ü.M. Bezüglich der Abstände zu den angrenzenden Dorfrändern liegen von der Potentialgrenze entfernt die Distanzen bei Ossingen (300 m), bei Burghof (300 m), und bei Oberneunforn ab Kantonsgrenze (1'500 m).

Allgemeines:

Die drei geplanten Windkraftanlagen sollen je eine Gesamthöhe von 220 Metern erreichen. Damit überragen sie das flache Wald- und Kulturlandgebiet perfekt und sind entsprechend von Weit einsehbar. Sie ragen dabei 330 m über der Thur oder 250 m über Ossingen in den Himmel. Bei Sonnenaufgang stehen die Windräder direkt im Gegenlicht von Dätwil, Hausen und Ossingen. Somit ist hier ein massiver Schattenwurf zu erwarten. Im Abendlicht bei untergehender Sonne liegen der Fahrhof, Niederneunforn und Neunforn im Schattenbereich. Zugleich überragen die Windränder den nordöstlichen liegen Stammerberg um 50 bis 100 m.

Grundwasserschutzgebiete:

Der gesamte Perimeter liegt in der Zone Gewässerschutzbereich Au. Zudem befindet sich eine Quellaufassung (Stuckacker) mit 30 bis 300l/min im Perimeter des Potentialgebietes.

Bundes- und Kantonsinventare:

Der gesamte Perimeter liegt im BLN-Gebiet als Teil der Glaziallandschaft zwischen Thur und Rhein. Zudem befindet sich direkt angrenzend im Thurgauer Teil auf Gemeindegebiet von Neunforn (Müliweiher) ein grosses Amphibienlaichgebiet (6,69 ha) von nationaler Bedeutung.

Landschaftsschutzobjekte:

Das Potentialgebiet liegt im kantonalen Inventar der geomorphologisch geprägten Landschaften mit entsprechender Schutzverfügung. Diese umfasst den Schutz der würmzeitlichen Glaziallandschaft mit Söllen und „Drumlinen“.

Potentialgebiet Nr. 11 „Thalheim“

Direkt auf der Bezirksgrenze zwischen Andelfingen und Winterthur erstreckt sich das Potentialgebiet Nr. 11. „Thalheim im Bereich „Morgen“ (379 m.ü.M.) – Schneit (377 m.ü.M)“ und tangiert dabei die politischen Gemeinden Thalheim und Altikon, sowie Neunforn im Kanton Thurgau. Bezüglich der Abstände zu den angrenzenden Dorfrändern liegen von der Potentialgrenze entfernt die Distanzen bei Thalheim (150 m), bei Altikon (500 m), Fahrhof (600 m), Burghof (800 m), Gütighausen (900m und bei Niederneunforn (1'200 m).

Allgemeines:

Die drei geplanten Windkraftanlagen sollen auf der Ebene des Thurtals (380 m. ü. M.) im Gebiet „Schlatt“ eine Gesamthöhe von 220 Metern erreichen. Damit überragen sie den Hügelzug im Süden 150 und im Norden um 100 m so dass sie sehr weit einsehbar sind und das Landschaftsbild wird dadurch massiv verändert.

Grundwasserschutzgebiete:

Der nördliche Teil des Potentialgebietes liegt im Grundwasserschutzbereich Au. An zwei Schächten wird dabei Grundwasser im Umfang von 30 bis 300 l/min genutzt. Zudem liegt dasselbe Gebiet mit einer Grundwassermächtigkeit von mehr als 20 Meter, wobei dieses dem Grundwasser der Thur zufließt.

Archäologische Zonen und Denkmalschutzobjekte:

Einzelne kleinere Teilflächen liegen Potentialgebiet in einer Archäologischen Zone. Diese Gebiete können auch bei einem Bau von Windkraftanlagen tangiert werden. Die nördlich direkt an das Potentialgebiet angrenzenden Thurgauer Dörfer Ober- und Niederneunforn und der Weiler Fahrhof sind im behördlich verbindlichen Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung enthalten.

Bundesinventare:

Der nördliche Teil des Potentialgebietes auf Gemeindegebieten von Thalheim und Altikon ist Teil vom Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) Darin eingebettet eine umfassende Schutzzone, welche Bestandteil des Natur- und Landschaftsinventars ist. Diese beinhalten im Gebiet „Aeuli“ zwei Feuchtgebiete, welche im Thuraltlauf liegen. Zugleich befinden sich die weiteren Altläufe der Thur „Aeuli“, „Neufundenland“ und „Gill“ in dieser Schutzzone. Dem Potentialgebiet direkt angrenzend liegt im Kanton Thurgau entlang der Thur der Auenschutzwald «Schäffäuli».

Landschaftsschutzobjekte:

Teile des Potentialgebietes „Schlatt“ sind gemäss dem kantonalen Inventar der geomorphologisch geprägten Landschaften mit entsprechenden Schutzverfügungen unter dem Begriff „mittelländische Molasse“ aufgenommen. Es handelt sich dabei um fluviatile Aufschüttungssohlentäler mit auslaufenden Schwemmkegeln und Aufschüttungsterrassen. Dieser Landschaftstyp ist nur noch im Tösstal und wird als regionale Besonderheit bezeichnet.

Potentialgebiet Nr. 12 „Berg“ (Dägerlen)

Direkt auf der Bezirksgrenze zwischen Andelfingen und Winterthur erstreckt sich das Potentialgebiet Nr. 12. „Berg“, welches sich U-förmig um den Dägerler Ortsteil Berg über die Gemeinden Andelfingen (Niederwil), Dinhard und Dägerlen erstreckt. Im Westen „Dreiforren“ erstreckt sich der Perimeter von rund 450 m.ü. M. und steigt auf dem „Berg“ (Gemeindegebiet Thalheim) auf 502 m. ü. M. an. Auf der anderen Seite im „Buechholz“ nordwestlich von Welsikon sind es mit 513 m.ü.M. Bezüglich der Abstände zu den angrenzenden Dorfrändern liegen von der Potentialgrenze entfernt die Distanzen bei Thalheim (400 m), Bahnhof Thalheim (700 m), Welsikon (250 m), Bänk (1'200 m), Rutschwil (400 m), Berg (400m), Oberwil (250 m), Niederwil (600 m) und Gütighausen (700 m).

Allgemeines:

Die fünf geplanten Windkraftanlagen sollen je eine Gesamthöhe von 220 Metern erreichen. Damit überragen sie den Hügelzug im Süden wie im Norden um 220 m so dass sie sehr weit einsehbar sind und das Landschaftsbild würde dadurch massiv verändert. Das betrifft auch die Gemeinde Neunforn im Kanton Thurgau. Bei Sonnenaufgang stehen die Windräder direkt im Gegenlicht von Niederwil, Oberwil, Dägerlen, Rutschwil und Berg. Somit ist hier ein massiver Schattenwurf zu erwarten. Im Abendlicht bei untergehender Sonne liegen Thalheim, Eschlikon, Welsikon und Ausserdinhard im Schattenbereich. Zugleich überragen die Windränder den nordöstlichen liegen Stammerberg um 50 bis 100 m.

Potentialgebiet Nr. 13 „Rickenbach“

Der Standort Oberholz ist 7 km von Frauenfeld und 1 km vom Kanton Thurgau entfernt und tangiert dabei die politischen Gemeinden Neunforn, Uesslingen-Buch, Frauenfeld und Gachnang im Kanton Thurgau. Bezüglich der Abstände zu den angrenzenden Dorfrändern liegen von der Potentialgrenze entfernt die Dörfer Uesslingen, Kefikon und Islikon in nächster Distanz. Die vier geplanten Windkraftanlagen im erhöhten Waldgebiet zwischen Altikon, Ellikon, Kefikon und Rickenbach überragen die Landschaft sehr stark so dass sie sehr weit sichtbar sind und das Landschaftsbild massiv verändern.

Potentialgebiet Nr. 15 „Zünikon“

Dieser Standort liegt ebenfalls nur 1 km vom Kanton Thurgau entfernt und tangiert dabei unmittelbar die politischen Gemeinde Gachnang und Frauenfeld. Bezüglich der Abstände zu den angrenzenden Dorfrändern liegen in nächster Distanz von der Potentialgrenze entfernt die Dörfer Gachnang, Oberwil und Gerlikon. Die vier geplanten Windkraftanlagen würden dem nördlich gelegenen Dorf Gachnang direkt vor der Sonne zu stehen kommen und würden das Wohnen in diesem Dorf stark negativ beeinflussen. Unter anderem ist ein massiver Schattenwurf zu erwarten.

Potentialgebiet Nr. 16 „Hagenbuch“

Der Standort Schneitberg liegt nur 300 Meter von der Thurgauer Kantonsgrenze entfernt und tangiert unmittelbar die politischen Gemeinden Aadorf und Matzingen. Bezüglich der Abstände zu den angrenzenden Dorfrändern liegen in nächster Distanz von der Potentialgrenze entfernt die Dörfer Aadorf, Aawangen, Weiher, Häuslenen und Gerlikon. Die drei geplanten Windkraftanlagen würden den nahe gelegenen Dörfern direkt negativ beeinflussen und das Wohnen stark negativ beeinflussen.

Potentialgebiet Nr. 17 „Elgg“

Dieser Standort liegt in der Nähe vom Kanton Thurgau und tangiert die politische Gemeinde Aadorf. Die drei auf 700 M.ü.M. geplanten Windkraftanlagen würden extrem weit sichtbar sein und das Landschaftsbild stark verändern.

Allgemeine Bemerkungen:

Der Kanton Thurgau ist mit den grenznah vorgesehenen Windpotentialgebieten im Kanton Zürich direkt betroffen und es sind grosse Auswirkungen zu erwarten, wenn Windkraftanlagen gebaut werden. Die vielen negativen Einflüsse auf die Landschaft, den Wald, das Wasser, die Dörfer und die Bevölkerung sind vom Kanton Zürich ernst zu nehmen. Wir erwarten dazu ein klares Bekenntnis von Ihnen. Erstaunt sind wir, dass Sie bei den Bewertungen der Standorte den Kanton Thurgau ausblendeten. Zum Beispiel wurden beim Standort Nr 11 Waldreservate, ISOS, BLN und PPF mit 0 Punkten (keine Bewertung) bewertet. Das entspricht nicht der Realität und wurde übersehen oder einfach weggelassen. Im weiteren sind einige Zufahrten für den Bau der Windkraftanlagen über Thurgauer Kantonsgebiete, auch im Wald, vorgesehen. Das benötigt dann Rodungen und bauliche Massnahmen. Und wenn einmal Strom von Anlagen produziert wird, müssten auch für den Stromtransport neue Höchstspannungsleitungen über Gebiete des Kantons Thurgau erstellt werden. Auch hier ist eine Mitsprache von Gemeinden und Betroffenen zum Voraus gefordert.

Wir bitten um eine schriftliche Eingangsbestätigung unserer Stellungnahme sowie um eine Beantwortung und danken für die Beachtung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Für die SVP Kanton Thurgau
Ruedi Zbinden, Präsident

Kommission 4 «Umwelt, Verkehr, Energie, Raumentwicklung»
Paul Koch, Kommissionspräsident

Unterschrift:

Unterschrift:

Mettlen / Oberneunforn, 27.10.2024